jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1991/12/2 B1113/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.12.1991

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Rechtssatz

Abweisung eines Antrags auf Bewilligung der Verfahrenshilfe zur Beschwerdeerhebung gegen einen Bescheid der Zivildienstoberkommission wegen Aussichtslosigkeit im Hinblick auf die vom Verfassungsgerichtshof beigeschafften Akten.

Entscheidungstexte

- B 1113/91
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 02.12.1991 B 1113/91

Schlagworte

VfGH / Verfahrenshilfe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1991:B1113.1991

Dokumentnummer

JFR_10088798_91B01113_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at